

Bericht des Aufsichtsrats (§ 96 Aktiengesetz)

Bericht des Aufsichtsrats der Kapsch TrafficCom AG an die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre am 6. September 2023 betreffend das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 bezüglich des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts der Kapsch TrafficCom AG sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts und des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts, sowie des vom Vorstand vorgelegten Vorschlags für die Verteilung des Bilanzgewinns

1. Der **Aufsichtsrat** von Kapsch TrafficCom AG hielt im Geschäftsjahr 2022/23 (1. April 2022 bis 31. März 2023), neben der konstituierenden Sitzung, sechs weitere Sitzungen ab. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an sämtlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2022/23 teil.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend schriftlich und mündlich sowie in den gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand über die Lage sowie über die Entwicklung der Gesellschaft und deren strategische Ausrichtung unterrichtet und hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands laufend und umfassend überwacht sowie beratend begleitet. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats war ich zudem regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu besprechen.

Zustimmungsbedürftige Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, sind im Konzernanhang unter „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“ angeführt. Darüber hinaus gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine zustimmungsbedürftigen Geschäfte gemäß § 95 Abs. 5 Ziffer 12 AktG.

2. Der Vorstand legte den Jahresabschluss und Lagebericht von Kapsch TrafficCom AG sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht, jeweils zum 31. März 2023 vor. Der gewählte Abschlussprüfer, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, prüfte diese Dokumente und versah die Abschlüsse am 13. Juni 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlüsse, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und die Prüfberichte (samt „Management Letter“) des Abschlussprüfers sowie der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend behandelt und danach dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat prüfte diese Unterlagen gemäß § 96 AktG und billigte den Jahresabschluss, sodass dieser gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist. Da der Bilanzgewinn zur Gänze der Ausschüttungssperre gem. § 235 Abs. 2 UGB unterliegt, liegt ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn nicht vor und entfällt daher eine Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

3. Der **Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt vier Sitzungen ab und erfüllte die in § 92 Abs. 4a AktG und der Verordnung EU/537/2014 aufgezählten Aufgaben. Ihm obliegt die Prüfung und die Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Prüfung des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts und des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts, die Überwachung der Abschlussprüfung, Konzernabschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Prüfers (inklusive Beurteilung und Billigung von Nichtprüfungsleistungen), die Vorbereitung des Ausschüttungsvorschlags sowie die Vorbereitung des Berichts an die Hauptversammlung. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers vor und überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems. Alle Ausschussmitglieder nahmen an sämtlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2022/23 teil.
4. Der **Vergütungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2022/23 eine Sitzung zu folgenden Themen ab: Jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik, Vorstandsvergütung: Anpassung der Ziele, Vorstandsvergütung: Zielerreichung und Ziele. Alle Ausschussmitglieder nahmen an sämtlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2022/23 teil.
5. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kapsch TrafficCom für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022/23.

Wien, am 13. Juni 2023

Dr. Franz Semmernegg
Vorsitzender